

## **Antrag**

**der Abgeordneten Eva Bulling-Schröter, Lutz Heilmann, Hans-Kurt Hill, Dr. Gesine Löttsch, Dr. Dietmar Bartsch, Heidrun Bluhm, Roland Claus, Katrin Kunert, Michael Leutert, Dorothee Menzner, Dr. Ilja Seifert, Dr. Kirsten Tackmann und der Fraktion DIE LINKE.**

### **Klares Signal für die Kyoto-II-Verhandlungen auf der UN-Klimakonferenz in Nairobi setzen**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Auf der zweiten Konferenz der Vertragsstaaten des Kyoto-Protokolls in Nairobi vom 6. bis 17. November 2006 müssen substantielle Fortschritte bei den Verhandlungen um die Fortentwicklung des Protokolls („Kyoto II“) gemacht werden. Die Europäische Union muss sich dafür einsetzen, dass bis spätestens 2009 die „Kyoto-II“-Verhandlungen um neue und anspruchsvollere Emissionsziele für Industrieländer nach 2012 abgeschlossen sind. Nur dann ist ein nahtloser Übergang zur vorherigen ersten Verpflichtungsperiode des Kyoto-Protokolls zu gewährleisten. Dies ist gleichsam die Bedingung dafür, dass mittelfristig auch große Schwellen- und Entwicklungsländer einen größeren Beitrag zum globalen Klimaschutz leisten.

Deutschland kommt eine zentrale Rolle in diesen Verhandlungen zu. Aufgrund der anstehenden EU-Ratspräsidentschaft und des G8-Vorsitzes von Deutschland im Jahr 2007 eröffnen sich besondere Möglichkeiten, durch eine glaubwürdige Vorreiterrolle maßgeblichen Einfluss auf einen erfolgreichen Verlauf der Verhandlungen zu nehmen. Diese Chance muss durch verbindliche Zusagen von Deutschland in Nairobi genutzt werden.

Die Bundesregierung muss erstens in Nairobi ein klares Signal aussenden, das bestehende Kyoto-Ziel einer Minderung der Treibhausgasemissionen von 21 Prozent im Zeitraum von 2008 bis 2012 durch nationale Maßnahmen zu erfüllen. Dazu müssen insbesondere die Pläne für die nationale Ausgestaltung der zweiten Phase des Emissionshandels (2008 bis 2012) deutlich mehr an Klimaschutzanforderungen ausgerichtet werden: Die zukünftig zulässigen Emissionen im Emissionshandelssektor sind deutlich zu senken und die Zuteilungsregeln so auszurichten, dass größere Anreize für emissionsarme Energieträger gesetzt werden. Die Erfüllung des Kyoto-Ziels muss aus eigener Kraft geschehen, also ohne den Zukauf von Emissionsrechten aus anderen Ländern über die flexiblen Mechanismen des Kyoto-Protokolls.

Um eine Vorreiterrolle im internationalen Klimaschutz einzunehmen, ist es zweitens notwendig, dass sich die Bundesregierung in Nairobi zu einem nationalen Minderungsziel für Treibhausgasemissionen von mindestens 40 Prozent bis 2020 bekennt. Nur dies würde Deutschland in die Lage versetzen, sich

ernsthaft während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft unter den EU-Mitgliedsstaaten für eine Einigung auf ein Minderungsziel von mindestens 30 Prozent im selben Zeitraum einzusetzen, da die Bundesrepublik hinsichtlich der bereits erfolgten CO<sub>2</sub>-Minderungen vom Zusammenbruch der ostdeutschen Wirtschaft profitierte. Das 30-Prozent-Ziel wäre zudem für die Gesamtheit der Industrieländer anzustreben. Dementsprechend sollte sich die Bundesregierung in Nairobi zu den „Kyoto-II“-Verhandlungen positionieren.

Die Bundesregierung muss drittens verbindliche Zusagen zur Unterstützung von Entwicklungsländern bei der Anpassung an schon heute nicht mehr vermeidbare Folgen des Klimawandels geben. Dies ist nicht nur ein Akt internationaler Solidarität. Es ist auch der historischen Verantwortung Deutschlands geschuldet, das mit seinem Ausstoß an Treibhausgasen in den vergangenen Jahrzehnten wesentlich zur globalen Erwärmung beigetragen hat.

Die Bundesregierung muss viertens insbesondere arme und besonders vom Klimawandel betroffene Entwicklungsländer dabei unterstützen, sich angemessen in die internationalen Verhandlungen einbringen zu können. Dazu müssen in Nairobi zusätzliche finanzielle Zusagen zur Gewährleistung der Teilnahme von Vertreterinnen und Vertretern dieser Länder an den Verhandlungen gemacht werden. Darüber hinaus sollten jene Programme in der Entwicklungszusammenarbeit erweitert werden, die einen Aufbau von Verhandlungskapazitäten und damit ein Mindestmaß an Interessenwahrnehmung durch diese Länder zum Ziel haben. Dadurch kann zumindest in einem begrenzten Rahmen Verfahrensgerechtigkeit hergestellt werden. Zudem wird eine verstärkte Interessenwahrnehmung der ärmsten Länder mittelbar auch zu einer verstärkten Erwartungshaltung an große Schwellenländer zur Übernahme von Minderungspflichten führen.

Um die ökologische Integrität des Kyoto-Protokolls zu sichern, sollte sich die Bundesregierung in Nairobi und in den Folgeverhandlungen nachdrücklich gegen alle Vorstöße wenden, die eine Aufweichung der Kriterien für die Anerkennung von Gutschriften aus dem Clean Development Mechanism (CDM) zum Ziel haben. Diese Zertifikate aus Klimaschutzmaßnahmen in den Ländern des Südens müssen reale und zusätzliche Einsparungen von Treibhausgasen zur Grundlage haben. Ferner sollte die Bundesregierung darauf hinwirken, dass CDM-Projekte über die Minderung von Treibhausgasemissionen hinaus einen größeren Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung in den CDM-Gastländern leisten.

Insgesamt muss die Bundesregierung in Nairobi ein klares Signal für die Übernahme einer Vorreiterrolle im internationalen Klimaschutz setzen, das mit verbindlichen Zusagen unterlegt ist. Deutschland kommt eine Schlüsselrolle zu, die Konferenz von Nairobi zu einem Wendepunkt internationaler Klimapolitik werden zu lassen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. in Nairobi ein klares Bekenntnis zu einer Vorreiterrolle im internationalen Klimaschutz zu verkünden und dies durch konkrete Maßnahmen zu untermauern;
2. eine deutlich anspruchsvollere Zielsetzung für die zweite Phase des Emissionshandels (2008 bis 2012) von unter 470 Mio. Tonnen Kohlendioxid-Emissionen festzulegen;
3. sich dazu zu verpflichten, die nationalen Treibhausgasemissionen bis 2020 um 40 Prozent gegenüber dem Emissionsniveau von 1990 zu reduzieren;
4. sich während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft für die Einigung auf ein Minderungsziel der EU von 30 Prozent bis 2020 gegenüber den Emissionen von 1990 einzusetzen;

5. sich als Verhandlungsführer der EU während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft, aber auch davor und danach als Mitglied der EU-Troika, dafür einzusetzen, dass bis 2009 in einem „Kyoto-II“-Abkommen deutlich anspruchsvollere Minderungsziele für Industrieländer vereinbart werden;
6. die bisher zugesagten Zahlungen in die Fonds zur Unterstützung von Entwicklungsländern zur Anpassung an den Klimawandel („Least Developed Countries Fund“, „Special Climate Change Fund“ und „Adaptation Fund“) auf 40 Mio. Euro zu verdoppeln;
7. Verhandlungen um ein Abkommen zur verbesserten Unterstützung der besonders vom Klimawandel gefährdeten Regionen und Menschen voranzutreiben;
8. die Zahlungen in den Fonds zur Unterstützung der Teilnahme von Delegationsmitgliedern aus den ärmsten und vom Klimawandel besonders betroffenen Ländern („Special Trust Fund for Facilitating Participation of Parties in the UNFCCC Process“) für den Zeitraum 2006/2007 auf 720 000 Euro zu erhöhen und damit gegenüber den vorgesehenen Zahlungen zu verdoppeln;
9. die Gruppe der am wenigsten entwickelten Länder (LDC) beim Aufbau von Verhandlungskapazitäten zu unterstützen, damit ihnen mittelfristig ein Mindestmaß an Repräsentanz und Interessenwahrung in den Verhandlungen möglich ist;
10. in Nairobi allen Vorstößen entgegenzutreten, die zum Ziel haben, die ökologische Integrität der so genannten Flexiblen Mechanismen des Kyoto-Protokolls – insbesondere die des Clean Development Mechanism (CDM) – zu untergraben und in den Verhandlungen zudem dafür einzutreten, CDM-Projekte in den Ländern des Südens künftig stärker an Nachhaltigkeitskriterien auszurichten.

Berlin, den 18. Oktober 2006

**Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion**

### **Begründung**

Neue wissenschaftliche Studien belegen: Die globale Erwärmung schreitet schneller voran als erwartet. Die Folgen des Klimawandels werden dramatischer sein, als noch vor einigen Jahren angenommen. Der Chefwissenschaftler der britischen Regierung, Sir David King, sieht daher im Klimawandel „das größte Problem, dem wir heutzutage gegenüberstehen – größer noch als das des Terrorismus“ (Science, Januar 2004).

Ziel internationaler Klimapolitik muss eine Begrenzung des Anstiegs der globalen Durchschnittstemperatur auf maximal zwei Grad gegenüber vorindustriellen Werten sein. Dazu hat sich unter anderem der Europäische Rat auf seinem Frühjahrsgipfel im März 2005 bekannt. Dieses Ziel erfordert umgehendes Handeln. Der Trend stetig steigender globaler Treibhausgasemissionen muss schnellstmöglich umgekehrt werden. Bis Mitte dieses Jahrhunderts ist der weltweite Ausstoß an Treibhausgasen schließlich gegenüber 1990 zu halbieren. Nur so lässt sich das „2-Grad-Ziel“ noch erreichen.

Die Industrieländer weisen weit über dem globalen Durchschnitt liegende Emissionen je Einwohner auf. Deutschlands Pro-Kopf-Emissionen von jährlich

über 12 Tonnen Treibhausgasen liegen deutlich über dem EU-Durchschnitt. Die Industrieländer müssen daher ihre Emissionen bis 2050 um mindestens 80 Prozent gegenüber 1990 reduzieren. Als Zwischenschritt sind bis 2020 durchschnittliche Minderungen von mindestens 30 Prozent erforderlich, wobei Deutschland ein Reduktionsziel von 40 Prozent übernehmen muss. Dies würde die Übernahme einer klimapolitischen Vorreiterrolle durch Deutschland ermöglichen und trüge zudem dem umfangreichen Rückgang der Treibhausgasemissionen aufgrund des Zusammenbruchs der ostdeutschen Wirtschaft Anfang der 90er Jahre Rechnung.

Das Kyoto-Protokoll und die Klimarahmenkonvention sehen aufgrund der historischen Verantwortung der Industrieländer für den Klimawandel bisher keine Pflichten zur Minderung von Treibhausgasemissionen für Schwellen- und Entwicklungsländer vor. Mit Blick auf die globalen Minderungserfordernisse müssen sich jedoch mittelfristig auch insbesondere die schnell wachsenden Schwellenländer stärker an den Bemühungen zum Schutz des Klimas beteiligen. Langfristig sollen sich die Minderungspflichten der Länder des Südens, wie auch die der Industrieländer, am Recht auf weltweit gleiche Emissionen je Einwohnerin und Einwohner orientieren. Kurzfristig müssen die Staaten aber zunächst überhaupt einmal in die Lage versetzt werden, sich angemessen in die Verhandlungen einbringen zu können. Vielen der am wenigsten entwickelten Länder und der vom Klimawandel besonders betroffenen kleinen Inselstaaten fehlen jedoch die finanziellen Ressourcen für die regelmäßige Entsendung einer Delegation zu den Verhandlungen. Der zur finanziellen Unterstützung von Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus diesen Ländern beim Klimasekretariat der Vereinten Nationen eingerichtete Fonds („Special Trust Fund for Facilitating Participation of Parties in the UNFCCC Process“) ist auf freiwillige Einlagen der Industrieländer angewiesen und daher chronisch unterausgestattet. Laut UN-Klimasekretariat kann selbst den ärmsten Ländern in vielen Fällen nicht einmal die Kostenübernahme für die Teilnahme von zwei Verhandlerinnen und Verhandlern zugesichert werden. Zum Vergleich: Die Delegationen von Deutschland und den USA umfassten bei der letzten Klimakonferenz in Montreal (2005) 47 bzw. 76 Personen. Neben langfristigen Programmen zum Aufbau von Verhandlungskapazitäten gerade in den besonders vom Klimawandel betroffenen Ländern muss daher zunächst eine angemessene Repräsentanz aller Staaten an den Verhandlungen gewährleistet werden. Hier kann Deutschland kurzfristig durch eine Verdoppelung seiner jährlichen Einzahlung in den dafür eingerichteten Fonds ein wichtiges Zeichen setzen. Auch klimapolitisch würde sich dies vorteilhaft auswirken. Denn eine verstärkte Wahrnehmung der Interessen der ärmsten Länder in der Verhandlungsgruppe der Entwicklungsländer („G77 & China“) wird mittelbar zu einer verstärkten Erwartungshaltung an große Schwellenländer zur Übernahme von Minderungspflichten führen.

Doch selbst deutlich intensivierete Klimaschutzaktivitäten werden ein Fortschreiten der globalen Erwärmung nicht gänzlich verhindern können. Selbst die Begrenzung des Temperaturanstiegs auf zwei Grad wird beträchtliche Veränderungen des Klimas nach sich ziehen. Bereits heute gefährdet laut einer Studie des Arctic Council der Klimawandel in der Arktis das (kulturelle) Überleben der dort lebenden Inuit und der arktischen Flora und Fauna. Dies ist ein Indikator dafür, was uns in naher Zukunft in vielen Regionen der Welt erwarten wird. Insbesondere die Länder des Südens und in diesen vor allem die ärmeren Bevölkerungsgruppen werden unter den Folgen des Klimawandels leiden. Denn diesen Menschen fehlen oftmals die finanziellen und technischen Möglichkeiten, auf den Wandel der Verhältnisse angemessen zu reagieren.

Eine zentrale Säule internationaler Klimapolitik muss daher zukünftig die Zusammenarbeit bei Maßnahmen zur Anpassung von Lebensräumen und Lebensstilen an nicht mehr vermeidbare Folgen des Klimawandels sein. Hierbei wird

es insbesondere um die Unterstützung der besonders durch den Klimawandel verwundbaren Menschen und Regionen gehen. Die zu diesem Zwecke auf der Klimakonferenz von Marrakesch (2001) beschlossenen Fonds („Least Developed Countries Fund“, „Special Climate Change Fund“ und „Adaptation Fund“) sind dieser Aufgabe aufgrund mangelnder Ausstattung bisher nicht gewachsen. Langfristig müssen andere Instrumente mit verbindlich festgelegten Einzahlungspflichten zur Unterstützung der besonders vom Klimawandel verwundbaren Regionen geschaffen werden. Um auch kurzfristig handlungsfähig zu bleiben, müssen jedoch zunächst zumindest die bestehenden Fonds besser ausgestattet werden. Deutschland muss hier ein Zeichen setzen, indem es seine Beitragszahlungen verdoppelt. Dies ist nicht nur ein Akt internationaler Solidarität. Es ist auch der historischen Verantwortung Deutschlands geschuldet, das mit seinem Ausstoß an Treibhausgasen in den vergangenen Jahrzehnten wesentlich zur globalen Erwärmung beigetragen hat.

Auf der letztjährigen Konferenz der Vereinten Nationen in Montreal (November/Dezember 2005) wurde ein Mandat für eine Arbeitsgruppe zur Verhandlung zukünftiger Minderungsziele für Industrieländer in der zweiten Verpflichtungsperiode („Kyoto II“) verabschiedet, die sich im Mai 2006 in Bonn konstituiert hat. Auf der Klimakonferenz in Nairobi (6. bis 17. November 2006) werden diese „Kyoto-II“-Verhandlungen im Mittelpunkt stehen. In Nairobi müssen wesentliche Weichenstellungen für die Arbeit dieser Arbeitsgruppe ausgehandelt werden, damit die Verhandlungen bis 2009 abgeschlossen werden. Nur dann ist ein nahtloser Übergang zur ersten Verpflichtungsperiode des Kyoto-Protokolls (2008 bis 2012) zu gewährleisten, da ein „Kyoto-II“-Abkommen in den meisten Ländern der Ratifizierung durch das Parlament bedarf, um rechtlich wirksam zu werden. Parallele Verhandlungen um eine verstärkte Einbeziehung von Schwellen- und Entwicklungsländern in den internationalen Klimaschutz werden nur dann Aussicht auf Erfolg haben, wenn eine rechtzeitige Einigung auf „Kyoto II“ erfolgt und gleichzeitig die bestehenden nationalen Kyoto-Minderungspflichten umgesetzt werden. Für Deutschland bedeutet Letzteres insbesondere wesentliche Änderungen bei der nationalen Ausgestaltung des Emissionshandels. Die gegenwärtigen Planungen für die zweite Phase des Emissionshandels (2008 bis 2012) bedeuten bestenfalls klimapolitischen Stillstand: das vorgesehene Emissionsziel von 482 Mio. Tonnen Kohlendioxid pro Jahr bedeutet ein Einfrieren des Status quo und die Zuteilungsregeln setzen kaum Anreize für den notwendigen Energieträgerwechsel.

Beim Kampf um die Zielerfüllung der Industriestaaten aus dem Kyoto-Protokoll muss verhindert werden, dass die so genannten Flexiblen Mechanismen des Kyoto-Protokolls missbraucht werden, um Minderungsverpflichtungen abzurechnen, hinter denen keine tatsächlichen Einsparungen an Treibhausgasen stehen. Auf mehreren Klimakonferenzen gab es Vorstöße, jene Kriterien aufzuweichen, nach denen die Vereinten Nationen Klimaschutzinvestitionen der Industrieländer in den Ländern des Südens mit der Ausgabe handelbarer Zertifikate anerkennen. So wird seit der letzten Konferenz in Montreal beispielsweise die Einbeziehung von mit CO<sub>2</sub>-Abtrennungstechnologien ausgerüsteten Kohlekraftwerken diskutiert. Der so genannte Clean Development Mechanism muss jedoch unbedingt seine ökologische Integrität bewahren. Dafür muss die Bundesregierung in den entsprechenden Institutionen kämpfen. CDM soll laut Kyoto-Protokoll aber nicht nur Klimaschutzinvestitionen in den Entwicklungsländern befördern. Die Investitionen sollen gleichzeitig der nachhaltigen Entwicklung des CDM-Gastlandes dienen. Gemessen am Emissionsvolumen bezieht sich jedoch der überwiegende Teil der registrierten oder in Prüfung befindlichen CDM-Projekte auf Vorhaben, die mit HFC-23 ein unerwünschtes Nebenprodukt bei der Kältemittelproduktion zerstören oder Lachgas auffangen. Beides sind Gase von extrem hoher Klimawirksamkeit. So ist beispielsweise HFC-23 rund 11 700-mal klimaschädlicher als Kohlendioxid. Es kann jedoch

mit sehr geringem Aufwand verbrannt und damit ungefährlich gemacht werden. Da aufgrund der hohen Klimaschädlichkeit aber bereits wenige hundert Tonnen verbrannten HFC-23 handelbare CDM-Zertifikate über etliche Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent generieren, wird die Zerstörung des Gases, die auch per Gesetz geregelt werden könnte, zur grotesken Gelddruckmaschine für die beteiligten Unternehmen. Es wäre sogar hochprofitabel, allein wegen dieser Ummengen an Zertifikaten Kühlmittel zu produzieren, die gar nicht verkauft werden. Fachleute sprechen gar von Anreizen, ohne Markt ganze Fabriken aus dem Boden zu stampfen. Dies hätte wiederum Folgen für die Ozonschicht, denn das Kältemittel greift diese an. Solche und ähnliche Verzerrungen dürften nicht im Sinne der nachhaltigen Entwicklung der CDM-Gastländer sein. Vor allem auch deshalb, weil Investitionsströme gebunden werden, die in den Entwicklungs- und Schwellenländern für tatsächlich nachhaltige Projekte, wie den Ausbau erneuerbarer Energien, fehlen.

Deutschland kommt in den Verhandlungen in Nairobi aufgrund der in 2007 anstehenden Übernahme der EU-Ratspräsidentschaft sowie des G8-Vorsitzes eine besondere Rolle zu. Es bieten sich die Möglichkeit und gleichsam die Pflicht, wesentlichen Einfluss auf die „Kyoto-II“-Verhandlungen zu nehmen. Dafür bedarf es jedoch bereits auf der Klimakonferenz in Nairobi eines klaren und glaubwürdigen Signals, zukünftig eine Vorreiterrolle zu übernehmen und mit zusätzlichen Maßnahmen die Umsetzung bestehender Verpflichtungen voranzutreiben. Gekoppelt an zusätzliche Finanzierungszusagen für Entwicklungsländer kann dies den internationalen Verhandlungen den notwendigen Schwung für einen erfolgreichen Verlauf verleihen. Der Zeitpunkt, auf einen positiven Verlauf der Verhandlungen hinzuwirken, war selten so gut wie in den nächsten Monaten. Diese historische Chance muss Deutschland durch konkrete Zusagen in Nairobi nutzen.



